

Beschlussvorlage Stadt Zeven	Nr. Z/184/2016-21
Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Stadt	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 92 „Kanalstraße Schule,,

Anlagen: Übersichtsplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Durch den Neubau der Grundschule an der Kanalstraße und der beabsichtigten gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen mit der IGS (z.B. Mensa) steht eine Neuordnung der Infrastruktur in diesem Bereich an. Die gemeinsame Nutzung bedingt, dass die Schulgrundstücke miteinander verbunden sind. Es ist von daher beabsichtigt eine Campusfläche zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich die Bushaltestelle zu verlegen. Diese soll dann barrierefrei ausgebaut werden.

Um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, ist eine Änderung der Bebauungspläne erforderlich. Betroffen sind der B-Plan Nr. 2 „Auf dem Lührenfelde, Teil I“, 3. Änderung, B-Plan Nr. 8 „Auf dem Lührenfelde, Teil III“ und B-Plan Nr. 16 „Neues Feld“.

In den B-Plänen Nrn. 2 und 3 ist die Kanalstraße als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Im B-Plan Nr. 16 ist eine Grünfläche dargestellt. Zukünftig soll hier eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbindung Schule ausgewiesen werden. Um nicht 3 Änderungsverfahren durchführen zu müssen, wird vorgeschlagen, für den Änderungsbereich den B-Plan Nr. 92 „Kanalstraße Schule“ aufzustellen.

Es ist beabsichtigt, den B-Plan im Verfahren nach 13a BauGB aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Kanalstraße Schule“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		FB 1		Stadtdirektor	
		GM			
		FB 3			